

Kleine Anfrage der Fraktion der CDU

Wird die Vergabe finanzieller Fördermittel zur freiwilligen Ausreise von geflüchteten Menschen ausreichend kontrolliert?

Die freiwillige Ausreise von geflüchteten Menschen wird von der Bundesregierung und den Bundesländern finanziell gefördert, um die Rückkehr in die Heimatländer zu erleichtern und die Kosten und Schwierigkeiten von Abschiebungen zu minimieren. Diese Fördermittel bieten jedoch auch Potenzial für Missbrauch. Verschiedene Berichte aus den letzten Monaten legen nahe, dass einige Migranten gezielt nach Deutschland einreisen, um diese finanziellen Anreize zu nutzen, ohne tatsächlich langfristig in Deutschland bleiben zu wollen. Besonders betroffen sind hier Berichten zufolge Migranten aus der Türkei, von denen einige bereits kurz nach ihrer Einreise die Fördermittel für die freiwillige Ausreise gezielt in Anspruch nehmen.

Vor diesem Hintergrund stellen sich zahlreiche Fragen bezüglich der Erfassung und Kontrolle dieser Fördermittel im Land Bremen. Es ist entscheidend zu verstehen, wie viele Personen von diesen Mitteln Gebrauch machen, welche Herkunftsländer sie vertreten und welche konkreten finanziellen Unterstützungen sie erhalten haben. Zudem ist es wichtig zu klären, welche gesetzlichen Rahmenbedingungen gelten, welche Institutionen für die Auszahlung verantwortlich sind und wie Missbrauchsfälle erkannt und verfolgt werden.

Diese Kleine Anfrage zielt darauf ab, Transparenz über die Verwendung der Fördermittel zur freiwilligen Ausreise zu schaffen und mögliche Schwachstellen im System zu identifizieren. Es sollen Informationen über die Anzahl der geförderten Personen, die Art und Weise der Auszahlung sowie die Maßnahmen zur Missbrauchsbekämpfung erhoben werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu beitragen, die Effizienz der Förderprogramme zu bewerten und gegebenenfalls notwendige Anpassungen vorzunehmen, um Missbrauch zu verhindern und die Zielsetzung der Programme zu gewährleisten.

Wir fragen den Senat:

1. Wie viele Personen aus welchen Herkunftsländern haben in den Jahren 2020 bis 2024 im Land Bremen Fördermittel in welcher Höhe pro Fall zur freiwilligen Ausreise in Anspruch genommen? (Wir bitten um eine tabellarische Darstellung)
2. Welche verschiedenen Fördermittel gibt es für die freiwillige Ausreise und welche werden vom Bund und welche vom Land Bremen finanziert?
3. Wer ist für die Auszahlung der Fördergelder zur freiwilligen Rückreise im Land Bremen zuständig und aus welcher Haushaltsstelle wird das Geld bezahlt?
4. Welche gesetzlichen Voraussetzungen müssen grundsätzlich erfüllt sein, um einen Anspruch auf die Zahlung von Fördermitteln bei der freiwilligen Ausreise zu haben?
5. Inwieweit wird für die Auszahlung dieser Fördergelder eine Mindestaufenthaltsdauer in Deutschland vorausgesetzt und wie wird diese im Land Bremen so dokumentiert, so dass Missbrauch verhindert wird?
6. Gibt es Hinweise darauf, dass Personen gezielt nach Bremen einreisen, um Fördermittel für die freiwillige Ausreise zu erhalten?
 - a. Wenn ja, in wie vielen Fällen wurde im Land Bremen seit 2020 ein Verdacht auf Missbrauch oder ein bestätigter Missbrauch dokumentiert? (Bitte stellen Sie einige Beispiele vor)
 - a. Beschreiben Sie bitte detailliert, wie in solchen Fällen reagiert wird, ob es eine eigene Stelle für die Verfolgung im Missbrauchsfall gibt und welchen Erfolg der Senat diesem Verfahren beimisst?
 - b. In wie vielen Fällen wurde seit 2020 die Auszahlung der Fördermittel zur freiwilligen Ausreise im Land Bremen aufgrund von Verdacht auf Missbrauch verweigert oder zurückgefordert?
7. Werden im Land Bremen detaillierte Daten zur freiwilligen Ausreise und zur Inanspruchnahme der Fördermittel systematisch erfasst und ausgewertet?
 - a. Falls ja, welche spezifischen Datenpunkte werden dokumentiert (z.B. Aufenthaltsdauer, Herkunftsland, Höhe der ausgezahlten Fördermittel)?
 - b. Falls nein, welche Hindernisse bestehen bei der systematischen Erfassung dieser Daten?
8. Inwiefern werden im Land Bremen regelmäßige, auch öffentlich zugängliche Berichte oder Analysen zur Nutzung und zum möglichen Missbrauch der Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise erstellt?

- a. Falls solche Berichte existieren, wer ist für die Erstellung und Auswertung dieser Berichte verantwortlich und wie wird mit den daraus gewonnenen Erkenntnissen umgegangen?
9. Wie viele Fälle sind dem Senat bekannt, in denen eine Person mehrfach im Land Bremen die Fördermittel zur freiwilligen Ausreise beantragt hat und welche Konsequenzen erfolgten daraus?
10. Wie und zu welchem Zeitpunkt erfolgt die Auszahlung der Fördermittel im Land Bremen?
11. Zu welchen Zeitpunkten und aus welchen Gründen haben Bremer Behörden Warnungen zur Sensibilisierung der Behördenmitarbeiter erlassen, um auf den möglichen Missbrauch von Fördermitteln im Land Bremen hinzuweisen?
 - a. Welche Schulungen oder Sensibilisierungsmaßnahmen werden für Mitarbeiter der zuständigen Behörden in Bremen durchgeführt, um Missbrauch von Fördermitteln zur freiwilligen Ausreise zu erkennen und zu verhindern?
12. Wird Personen (wenn ja, aus welchen Ländern) im Land Bremen seitens Behördenmitarbeitern empfohlen, freiwillig zurückzureisen, ohne einen Asylantrag zu stellen?
 - a. Falls ja, welche Gründe und Empfehlungen werden hierfür angegeben?
 - b. Inwieweit wird dabei auch der Anreiz der Fördermittel erwähnt?
13. Wie erfolgt im Land Bremen die Kontrolle darüber, auf welchem Weg die Personen, die die Fördermittel zur freiwilligen Ausreise in Anspruch nehmen, ursprünglich eingereist sind? Beschreiben Sie bitte das Verfahren.
14. Welche Erfahrungen hat der Bremer Senat bei der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern und dem BAMF im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Missbrauchs von Fördermitteln zur freiwilligen Ausreise gemacht?
15. Wie bewertet der Bremer Senat die Effizienz der Förderprogramme zur freiwilligen Ausreise in Bezug auf ihre ursprüngliche Zielsetzung und damit zusammenhängende mögliche Missbrauchsfälle?

Sigrid Grönert, Frank Imhoff und Fraktion der CDU